

RS Vwgh 1991/3/12 90/07/0127

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.03.1991

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §27 Abs4;

Rechtssatz

Die Verwirkung des Abwasserbeseitigungsrechtes in einer bisher wasserrechtlich bewilligten Form steht dem Neuerwerb eines solchen Rechtes im Zuge eines über ein neues Projekt abzuführenden Bewilligungsverfahrens nicht im Wege.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990070127.X04

Im RIS seit

12.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at